II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 8. Januar 1996

zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(96/41/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Liénard, das dem Rat am 17. Oktober 1995 zur Kenntnis gebracht worden ist, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Thys, das dem Rat am 25. März 1994 zur Kenntnis gebracht worden ist, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der belgischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

(1) Herr Jean-Pierre Grafé wird als Nachfolger von Herrn Liénard für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

(2) Herr Hervé Hasquin wird als Nachfolger von Herrn Thys für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 8. Januar 1996.

Im Namen des Rates

Der Präsident

W. LUCCHETTI

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.